

Infoblatt zum Promotionskolloquium (Dr. phil.)

Das Promotionskolloquium kann **frühestens regelmäßig** nach einer vierwöchigen Auslage Ihrer Dissertation und der Gutachten im Fachbereich und **drei Wochen** nach der Sitzung des Promotionsausschusses stattfinden, in der

- 1.) die Gutachten zur Dissertation angenommen und
- 2.) die Zusammensetzung der Prüfungskommission genehmigt wurden.
(Für die Vorbereitung der Auslage wird im Prüfungsamt ca. eine Woche eingerechnet.)

Diese beiden Punkte werden üblicherweise zusammen auf einer Sitzung beschlossen, deshalb sollten Sie Ihren Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfungskommission (mit Titel und ggf. Amtsbezeichnung der jeweiligen Prüfer) rechtzeitig vorlegen.

Der Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfungskommission soll vom Promovenden / von der Promovendin vorgelegt werden.

**Bitte nutzen Sie dazu das Formular auf unserer Homepage.
(www.uni-bremen.de/zpa)**

Raumplanungen und -buchungen müssen von Ihnen oder Ihrem Gutachter / Ihrer Gutachterin gemacht werden. Dazu können Sie sich an das Veranstaltungsbüro wenden (vab@uni-bremen.de).

Bitte achten Sie bei Ihrer Terminplanung auf die Sitzungstermine und die jeweiligen Abgabefristen für die Anträge!

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus:

- Gutachter/innen der Dissertation
- 2 weiteren Prüfern / Prüferinnen
(gem. § 4 Absatz 5 der PromO)

Vorgehensweise beim Vorschlag eines externen Prüfers

Wenn Sie eine/n **externe/n Prüfer/in** beantragen, reichen Sie dafür bitte formlos eine Begründung zusammen mit den anderen Unterlagen ein.

Bitte denken Sie daran, die komplette Anschrift des/der externen Gutachter/in einschließlich der Amtsbezeichnung zu nennen.

Wenn auswärtige Gutachter/innen benannt werden sollen, muss vorab geklärt werden, wer die anfallenden Kosten trägt. Dabei ist es

ausgeschlossen, dass Sie selbst oder dass die/der Gutachter/in diese Aufwendungen übernehmen. Bitte wenden Sie sich deshalb zusammen mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer an den zuständigen Fachbereich oder an ProUB (proub@vw.uni-bremen.de). Dort soll eine Bestätigung über die Kostenübernahme ausgestellt werden, die Sie bitte Ihrem Antrag beifügen.

Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder ist darauf zu achten, dass nach den Regeln der DFG der Anschein der Befangenheit ausgeschlossen ist!

- 2 nicht-stimmberechtigten Mitgliedern der Universität Bremen

Dezernat 6
**Studentische
Angelegenheiten**

Referat 62
Zentrales Prüfungsamt

Geschäftsstelle des
Promotionsausschuss Dr. phil.
**Kathrin Kondratzki
Selina Krause**

Universitäts-Boulevard 5
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 - 61203 o.
218 - 61209

Fax (0421) 218 - 61230
EMail zpa-fb 10@uni-bremen.de
www.uni-bremen.de/zpa

Sprechzeiten
Mo. von 10.00 bis 12.00 Uhr
Di. von 10.00 bis 12.00 Uhr
Do. von 10.00 bis 12.00 Uhr

Da alle Mitglieder der Prüfungskommission eine Einladung für das Kolloquium erhalten, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die genauen Adressen angeben! (bei Mitgliedern der Universität Bremen ist die Angabe des Fachbereichs und des Gebäudes ausreichend)

Für die/den Protokollanten / die Protokollantin: Ein Infoblatt mit Hinweisen zum Protokoll des Promotionskolloquiums steht auf unserer Webseite zur Verfügung.

Nachdem das Protokoll auf einer Sitzung des Promotionsausschusses bestätigt wurde, wird Ihre Urkunde erstellt. Dies kann erfahrungsgemäß etwa vier Wochen dauern.

Sie wird Ihnen ausgehändigt bzw. zugeschickt, sobald die Veröffentlichung Ihrer Dissertation erfolgt ist (siehe Infoblatt „Veröffentlichung“).